



ORF DETAILANALYSE

2026-04-29_ZIB 1 vom 29.04.2026

Sendung: ORF-Sendung | 2026-04-29 | Analysiert am: 2026-05-21 12:05

Version 3.0-detail | Universal 3.0-detail | Konverter 3.4 (2026-05-20) | Massstab: §4 ORF-G

GESAMTSCORE

4.8/10

Erhebliche Schieflage

0 = ausgewogen, 10 = stark einseitig/manipulativ

POLITISCHES SPEKTRUM

Einordnung nach Chapel Hill Expert Survey (CHES) 2024

Der Chapel Hill Expert Survey (CHES 2024) ist eine akademische Befragung von 609 Politikwissenschaftlern in 31 Ländern. Jede Partei wird auf einer Skala von 0 (extrem links) bis 10 (extrem rechts) eingestuft.

Partei	Grüne	SPÖ	NEOS	ÖVP	FPÖ
CHES	2.13	3.08	5.40	6.73	8.83
Spektrum	<i>Links</i>	<i>Links</i>	<i>Mitte</i>	<i>Rechts</i>	<i>Rechts</i>

Die Gesamttendenz wird auf einer 0–10-Skala dargestellt (0 = stark links-begünstigend, 5 = ausgewogen, 10 = stark rechts-begünstigend). Die Berechnung basiert auf dem Unterschied der durchschnittlichen Begünstigung linker vs. rechter Parteien (Gruppierung gemäss CHES 2024).

TENDENZ (L – R)

4.2 / 10

Ausgewogen

0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

← Links

Rechts →

Quelle: Chapel Hill Expert Survey 2024 — chesdata.eu | [Jolly et al., Electoral Studies, 2022](https://doi.org/10.1017/XES.2022.1) | Schwellenwerte: [Pew Research Center](https://www.pewresearch.org/)

Dieser Abschnitt dient der politischen Einordnung und fliesst nicht in den Gesamtscore ein.



POLITISCHE LANDSCHAFT

Die aktuelle österreichische Bundesregierung (seit Februar 2025) ist eine Koalition aus FPÖ (57 Sitze) und ÖVP (51 Sitze) unter FPÖ-Bundeskanzler Herbert Kickl. Die Opposition besteht aus SPÖ (41 Sitze), NEOS (18 Sitze) und Grünen (16 Sitze). Die FPÖ ist erstmals in der Zweiten Republik Kanzlerpartei.

Partei	CHES L-R	Sitze	Regierung/Opposition	Kernposition
FPÖ	8.5	57	Regierung (Kanzlerpartei)	Remigration, EU-Skepsis, Neutralität, Anti-Klimawandel-Politik
ÖVP	6.0	51	Regierung (Juniorpartner)	Wirtschaftsstandort, strenge Asylpolitik, Technologieoffenheit
SPÖ	3.0	41	Opposition	Vermögensteuer, Arbeitnehmerrechte, soziale Klimapolitik
NEOS	5.5	18	Opposition	Radikal-liberal, Bildungsreform, pro-europäisch
Grüne	2.5	16	Opposition	Klimaneutralität 2040, humane Asylpolitik, Green Deal

Die dominante Konfliktlinie verläuft zwischen der FPÖ-ÖVP-Regierung und den drei Oppositionsparteien, insbesondere in den Bereichen Migration, Klimapolitik und EU-Haltung. Ein weiterer Spannungspunkt ist die Frage der österreichischen Neutralität angesichts des im Transkript erwähnten Iran-Krieges und seiner geopolitischen Folgen. Die Budgetpolitik — konkret die Lohnnebenkosten-Erhöhung für ältere Arbeitnehmer — zeigt innerkoalitionäre Spannungen zwischen Wirtschaftsliberalismus und Sozialstaatsorientierung. Der ORF selbst ist Gegenstand politischer Auseinandersetzung, da die FPÖ eine ORF-Reform anstrebt und den Sender historisch als politisch einseitig kritisiert.

Der ORF ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk Österreichs und unterliegt gemäß §4 ORF-Gesetz den Geboten der Objektivität, Unparteilichkeit und Ausgewogenheit. §10 Abs. 7 ORF-G verlangt die angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien. Die strukturelle Nähe zwischen ÖVP und ORF-Stiftungsrat ist seit Jahren Gegenstand öffentlicher Kritik; mit der FPÖ als Kanzlerpartei steht der ORF unter verschärfter politischer Beobachtung von rechts.



KAPITEL 1 — PARTEIPOLITISCHER BIAS

Bewertung der Parteipositionen

Partei	Score (-5..+5)	Sendungsdarstellung vs. Programmposition
ÖVP	+1	07:04 "Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer verweist auf sinkende Spritpreise" — Programmposition: Wirtschaftsstandort stärken, Steuern senken — sachlich korrekt dargestellt, keine Verzerrung; 09:37 Staatssekretärin: "Die Wirtschaft wird entlastet" — Programmposition: Leistungsorientierung — korrekt wiedergegeben; leichte Bevorzugung durch unwidersprochen bleibende Regierungsaussagen
SPÖ	+2	06:41 "Aus unserer Sicht funktioniert das Ding" — Programmposition: öffentliche Investitionen, Arbeitnehmerrechte — korrekt dargestellt; SPÖ-Vertreter kommt positiv zu Wort bei Spritpreisbremse; keine Verzerrung der Kernpositionen
FPÖ	0	FPÖ als Kanzlerpartei kommt in der Sendung nicht direkt zu Wort; Regierungsmaßnahmen (Spritpreisbremse, Budget) werden ohne FPÖ-Zuordnung behandelt; Programmposition zu Wirtschaft und Energiepreisen weder korrekt noch verzerrt dargestellt — schlicht ausgelassen
Grüne	0	Grüne kommen in der Sendung nicht vor; Klimapolitik-Aspekte der Spritpreisbremse (Mineralölsteuer-Senkung als klimapolitisch problematisch) werden nicht thematisiert — Programmposition ausgelassen
NEOS	+2	06:56 "Jetzt sind wir im unteren Drittel der Benzinpreise in Europa" — NEOS-Vertreter kommt positiv zu Wort; Programmposition zu pragmatischer Wirtschaftspolitik korrekt gespiegelt; keine Verzerrung

Score-Legende: +5 = korrekt/vollständig, 0 = nicht in Sendung, -5 = aktiv verzerrt

Parteibias-Zusammenfassung

- Genaueste Darstellung: SPÖ und NEOS (Score je +2) — beide Oppositionsparteien kommen bei der Spritpreisbremse positiv und unwidersprochen zu Wort
- Stärkste Verzerrung: FPÖ (Score 0) — die Kanzlerpartei ist in einer Sendung, die mehrere Regierungsmaßnahmen behandelt, vollständig unsichtbar; Regierungshandeln wird ausschließlich über ÖVP-Minister kommuniziert
- Durchschnittliche Abweichung von 0: 1.0
- Fazit: Die Sendung behandelt Regierungsmaßnahmen (Spritpreisbremse, Budget) ausschließlich über ÖVP-Vertreter, obwohl die FPÖ die Kanzlerpartei ist. Oppositionsparteien SPÖ und NEOS kommen bei der Spritpreisbremse positiv zu Wort, ohne dass eine kritische Gegenfrage gestellt wird. Die Grünen sind vollständig absent, obwohl Energiepreispolitik und Mineralölsteuer genuine Grünen-Themen sind.



KAPITEL 2 — SENDUNGSINFO UND THEMENRAHMEN

Sendungsdaten

- Titel: ZIB (Zeit im Bild), ORF 2
- Datum: 29.04.2026
- Moderator/in: Nicht namentlich genannt (Stimme im Studio, weiblich/männlich nicht eindeutig aus Transkript)
- Reporter: Vanessa Gruber (OPEC-Zentrale Wien), Karim El-Gawahary (Kairo)

Akteure	Funktion	Partei/Zuordnung	Politisches Spektrum
Vanessa Gruber	ORF-Reporterin, Wien	ORF	—
Karim El-Gawahary	ORF-Korrespondent, Kairo	ORF	—
Nicht genannter SPÖ-Vertreter	Regierungsmitglied/Sprecher	SPÖ	Mitte-links
Nicht genannter NEOS-Vertreter	Regierungsmitglied/Sprecher	NEOS	Mitte, liberal
Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer	Bundesminister für Wirtschaft	ÖVP	Mitte-rechts
Nicht genannte Staatssekretärin	Staatssekretärin	ÖVP (vermutlich)	Mitte-rechts
Nicht genannter Experte (Lohnnebenkosten)	Wirtschaftsexperte	Nicht zugeordnet	—
Tankstellenvertreter (nicht genannt)	Interessenvertreter	Wirtschaft/Gewerbe	—
Reinhard Nosofsky	Leiter Betrugsabteilung BKA	Bundeskriminalamt	Behörde
Nicht genannte Psychologin	Psychologin	Nicht zugeordnet	—
Nicht genannte Opferanwältin	US-Anwältin (Epstein-Opfer)	Nicht zugeordnet	—
Wiener Stadtvertreter (nicht genannt)	Stadtpolitiker Wien	SPÖ Wien (vermutlich)	Mitte-links
Humana-Vertreter (nicht genannt)	NGO/Unternehmen	Humana	—
ORF-Generaldirektorin Thurnher	ORF-Generaldirektorin	ORF	—

Hauptthema

Die Sendung behandelt als Leitthema die geopolitischen und wirtschaftlichen Folgen des Iran-Krieges für den Ölmarkt (OPEC-Austritt der VAE), ergänzt durch innenpolitische Themen (Spritpreisbremse, Lohnnebenkosten, Epstein-Österreich-Bezug, Altkleider-Container Wien, ORF-interne Causa Weißmann).



KAPITEL 3 — 15 KRITERIEN: DETAILANALYSE

Hardfacts

Hardfacts — 9 Techniken, die zählbar und wissenschaftlich belastbar sind

1. EXPERTENAUSWAHL

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Experte 1: Nicht genannter Wirtschaftsexperte (Lohnnebenkosten)

Zeitstempel	08:43
Aussage	"Man möchte ja auch das Pensionssystem entlasten. Deshalb ist es wichtig, ältere Personen in Beschäftigung zu halten. Da ist es kontraproduktiv, deren Arbeitskosten zu erhöhen."
Einordnung	Kein Name, keine institutionelle Zuordnung; Position ist arbeitgebernah; keine Interessenkonflikte explizit ausgewiesen
Fehlende Gegenstimme	AK/ÖGB-Vertreter, der Arbeitnehmer-Perspektive eingebracht hätte; Finanzministerium-Vertreter zur Gegenrechnung

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Unbekannt — keine Zuordnung im Transkript; struktureller Interessenkonflikt nicht prüfbar

(b) **MANDAT:** Unklar — ohne institutionelle Zuordnung ist Neutralität nicht bewertbar

D1 Interessenkonflikt: 0 — nicht prüfbar mangels Zuordnung

D2 Persönliches Risiko: 0 — nicht prüfbar

D3 Fachkompetenz: +1 — Aussage ist wirtschaftswissenschaftlich plausibel, aber ohne Fachnachweis

D4 Meinungskonsistenz: 0 — nicht prüfbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — sachlich formuliert

D6 Quellenstufe: -1 — Sekundär (keine Primärdaten zitiert)

TOTAL: +1 → QUELLENAMPEL: GELB

(c) **FACHKOMPETENZ:** Die Aussage wird als neutrale Experteneinschätzung gerahmt, obwohl sie strukturell arbeitgebernah ist und keine Gegenperspektive erhält.

Experte 2: Psychologin (Epstein)

Zeitstempel	14:43
Aussage	"Die Beziehung zwischen Epstein und seinen Opfern ist die eines listigen Raubtiers und einer schutzlosen Beute. Epstein ging systematisch vor, um Mädchen in seinen Bann zu ziehen. Er erkannte ihre Bedürfnisse und bot ihnen die Lösung dafür an."
Einordnung	Kein Name, keine institutionelle Zuordnung; Position ist opferadvokatorisch; keine Interessenkonflikte ausgewiesen
Fehlende Gegenstimme	Rechtswissenschaftler zur Frage der Schuld/Opfer-Täter-Abgrenzung; unabhängiger Forensiker



Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Unbekannt

(b) **MANDAT:** Psychologische Einschätzung von Manipulationsmustern — fachlich kompatibel

D1 Interessenkonflikt: +1 — keine erkennbare institutionelle Bindung

D2 Persönliches Risiko: +1 — öffentliche Aussage zu sensiblem Thema

D3 Fachkompetenz: +2 — Psychologin zu psychologischen Mustern = fachkompetent

D4 Meinungskonsistenz: 0 — nicht prüfbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: 0 — metaphorisch ("Raubtier/Beute"), aber inhaltlich sachlich

D6 Quellenstufe: 0 — Sekundär

TOTAL: +4 → QUELLENAMPEL: GELB (knapp unter Grün)

(c) **FACHKOMPETENZ:** Aussage wird korrekt als psychologische Einschätzung gerahmt.

Experte 3: Reinhard Nosofsky, Leiter Betrugsabteilung BKA

Zeitstempel

13:29 (Ankündigung für ZIB 2)

Aussage

Nur angekündigt, nicht in dieser Sendung befragt

Einordnung

Staatliche Behörde; strukturell glaubwürdig für Betrugsaufklärung

Quellen-Tiefencheck:

(a) **FINANZIERUNG:** Staatlich (Innenministerium)

(b) **MANDAT:** Betrugsaufklärung — kompatibel mit Thema

D1 Interessenkonflikt: +1 — staatliche Behörde, kein kommerzieller Interessenkonflikt

D2 Persönliches Risiko: +1 — öffentliche Aussage als Behördenvertreter

D3 Fachkompetenz: +2 — Leiter Betrugsabteilung zu Betrugsthema

D4 Meinungskonsistenz: 0 — nicht prüfbar

D5 Emotionalisierung vs. Daten: +1 — Behördenvertreter typischerweise datenbasiert

D6 Quellenstufe: +1 — Primärquelle (Ermittlungsbehörde)

TOTAL: +6 → QUELLENAMPEL: GRÜN

(c) **FACHKOMPETENZ:** Korrekt als Fachbehörde gerahmt.

Fehlende Expertengruppen:

- Unabhängiger Energieökonom zur OPEC-Analyse
- AK/ÖGB-Vertreter zu Lohnnebenkosten
- Unabhängiger Medienrechtsexperte zum ORF-Abschnitt

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Nicht genannter Wirtschaftsexperte (Lohnnebenkosten)	0	0	+1	0	+1	-1	+1	GELB
Psychologin (Epstein)	+1	+1	+2	0	0	0	+4	GELB
Reinhard Nosofsky, Leiter Betrugsabteilung BKA	+1	+1	+2	0	+1	+1	+6	GRÜN

Zusammenfassung:

- Wirtschaftsexperte (Lohnnebenkosten): GELB (+1) — anonym, arbeitgebernah, keine Gegenstimme
- Psychologin (Epstein): GELB (+4) — fachkompetent, aber anonym



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Nosofsky (BKA): GRÜN (+6) — staatliche Primärquelle, fachkompetent



2. QUELLENAUSWAHL

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Behauptungen ohne Erstquelle = Strafpunkte (Gerüchteprüfung)

Quelle 1: Salzburger Nachrichten (Spritpreisbremse)

Zeitstempel 07:24

Aussage "berichten die 'Salzburger Nachrichten'"

(a) Finanzierung: Privates Medienunternehmen (Salzburger Nachrichten Verlagsgesellschaft)

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Kein direkter Interessenkonflikt bei Spritpreisberichterstattung; jedoch keine Primärquelle (Regierungsdokument, Ministerium)

(c) Fehlende Gegenquelle: Offizielle Regierungsdokumente oder Ministeriumsaussagen wären primärer

Quelle 2: "Dem Vernehmen nach" (Spritpreisbremse-Verlängerung)

Zeitstempel 07:09

Aussage "Hinauslaufen dürfte es dem Vernehmen nach auf eine Verlängerung."

(a) Finanzierung: Keine Quelle angegeben

(b) Struktureller Interessenkonflikt: Nicht prüfbar — anonyme Quelle

(c) Fehlende Gegenquelle: Offizielle Regierungsaussage

Gerüchtprüfung (Strafpunkte):

Gerücht 1:

Zeitstempel: 07:09

Behauptung: "Hinauslaufen dürfte es dem Vernehmen nach auf eine Verlängerung."

Wortmarker: "dem Vernehmen nach" + "dürfte"

Erstquelle vorhanden: NEIN — +1 Strafpunkt

Gerücht 2:

Zeitstempel: 07:20

Behauptung: "Ein Teil der Spritpreisbremse, nämlich die Senkung der Mineralölsteuer, könnte aber künftig geringer ausfallen."

Wortmarker: "könnte"

Erstquelle vorhanden: Salzburger Nachrichten (Sekundärquelle, keine Primärquelle) — +0.5 Strafpunkt

Gerücht 3:

Zeitstempel: 10:46

Behauptung: "Zeitlich wohl kein Zufall."

Wortmarker: "wohl"

Erstquelle vorhanden: NEIN — Spekulation ohne Beleg — +1 Strafpunkt

Gerücht 4:

Zeitstempel: 15:21

Behauptung: "Der Arbeitgeber der Frau habe die bevorstehende Kündigung angedroht."



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Wortmarker: "habe" (Konjunktiv I — indirekte Rede ohne Quellenangabe)

Erstquelle vorhanden: NEIN — keine Quelle genannt — +1 Strafpunkt

Strafpunkte gesamt: +3.5 → Score erhöht auf 5/10 (Basis 2/10 + 3 Strafpunkte gerundet)

Zusammenfassung: Die Quellenauswahl ist problematisch durch mehrfache Verwendung anonymer Quellen ("dem Vernehmen nach", "wohl") und Sekundärquellen (Salzburger Nachrichten) statt Primärquellen. Besonders die Spekulation "Zeitlich wohl kein Zufall" (10:46) ist journalistisch nicht belegt.



3. ZEITVERTEILUNG

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Geschätzte Redezeit:

- OPEC/Iran-Krieg (Reporter Gruber + El-Gawahary): ca. 4:30 Min. (23%)
- Spritpreisbremse (inkl. Politiker-Statements): ca. 1:45 Min. (9%)
- Lohnnebenkosten/Budget: ca. 1:30 Min. (8%)
- Ungarn/Magyar: ca. 1:30 Min. (8%)
- Betrugs-Callcenter Albanien: ca. 1:30 Min. (8%)
- Epstein/Österreich: ca. 1:30 Min. (8%)
- Altkleider-Container Wien: ca. 1:15 Min. (6%)
- "Teufel trägt Prada 2": ca. 1:00 Min. (5%)
- ORF-interne Causa (Weißmann/Thurnher/"Nicht mit uns"): ca. 1:15 Min. (6%)
- Moderationstext/Übergänge: ca. 3:45 Min. (19%)

Politische Redezeit (Spritpreisbremse + Budget):

- SPÖ-Vertreter: ca. 0:20 Min.
- NEOS-Vertreter: ca. 0:15 Min.
- ÖVP-Minister Hattmannsdorfer: ca. 0:10 Min. (nur Verweis)
- ÖVP-Staatssekretärin: ca. 0:20 Min.
- FPÖ: 0 Min. (0%)
- Grüne: 0 Min. (0%)

Zusammenfassung: Die Zeitverteilung bei politischen Themen ist asymmetrisch: FPÖ als Kanzlerpartei erhält keine Redezeit, Grüne ebenfalls nicht. SPÖ und NEOS kommen bei der Spritpreisbremse positiv zu Wort. Der ORF-interne Abschnitt erhält überproportional viel Zeit (ca. 6%) für ein institutionell selbstreferenzielles Thema.



4. WEGLASSEN (Selective Omission)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Auslassung 1:

Kontext

Der Iran-Krieg wird als Faktum gesetzt, ohne jede Kontextualisierung (Ursachen, Verlauf, österreichische Neutralitätspolitik, internationale Reaktionen)

Relevant bei: 00:49 — "Der Iran-Krieg hat vielfältige Auswirkungen auf den Ölmarkt"

Wirkung

Zuschauer ohne Vorwissen erhalten kein Verständnis des Hintergrunds; die Sendung setzt ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung als bekannt voraus

Auslassung 2:

Kontext

FPÖ-Position zur Spritpreisbremse und Energiepolitik fehlt vollständig, obwohl FPÖ Kanzlerpartei ist

Relevant bei: 06:30–07:54 (gesamter Spritpreisbremse-Block)

Wirkung

Regierungshandeln wird ausschließlich über ÖVP kommuniziert; FPÖ-Wähler sehen ihre Partei nicht repräsentiert; strukturelle Unsichtbarkeit der Kanzlerpartei

Auslassung 3:

Kontext

Beim ORF-internen Abschnitt (18:21–19:32) fehlt jede Gegenperspektive — weder FPÖ-Regierungsposition zur ORF-Reform noch unabhängige Medienrechtsexperten kommen zu Wort

Relevant bei: 19:12 — "Und gegen politischen Einfluss durch maßgebliche Akteure im Unternehmen"

Wirkung

Die "Nicht mit uns"-Aktion wird als legitimer Widerstand gerahmt, ohne dass die Gegenseite (Regierung, die ORF-Reform anstrebt) zu Wort kommt; einseitige Selbstdarstellung des ORF

Zusammenfassung: Die gravierendsten Auslassungen betreffen die Kanzlerpartei FPÖ bei Regierungsthemen und die fehlende Gegenperspektive beim ORF-internen Abschnitt, der strukturell die Interessen des ORF-Personals gegenüber der Regierung vertritt.

Fehlende Stimmen

- FPÖ-Regierungsvertreter: Hätte die Kanzlerpartei-Position zur Spritpreisbremse, Energiepolitik und Budgetmaßnahmen eingebracht
- Grünen-Sprecher für Klimapolitik: Hätte die klimapolitische Problematik der Mineralölsteuer-Senkung und der Spritpreisbremse thematisiert
- AK/ÖGB-Vertreter: Hätte Arbeitnehmer-Perspektive zur Lohnnebenkosten-Erhöhung für Ältere eingebracht
- Unabhängiger Medienrechtsexperte: Hätte den ORF-internen Konflikt und den Vorwurf politischen Einflusses rechtlich eingeordnet
- Geopolitik-Experte zum Iran-Krieg: Hätte Ursachen, Verlauf und internationale Reaktionen des Iran-Krieges kontextualisiert
- Unabhängiger Energieökonom: Hätte die langfristigen Folgen des OPEC-Austritts der VAE für Europa eingeordnet



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

- Datenschutzexperte (Epstein-Akten): Hätte die rechtliche Problematik der Namensveröffentlichung von Opfern eingeordnet
- Regierungsvertreter (FPÖ) zur ORF-Reform: Hätte die Gegenperspektive zur "Nicht mit uns"-Aktion eingebracht



5. ZAHLEN-MANIPULATION

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Vollständige Zahlen umfassen: Absolutwert, Anteil (%) und Trend

Befund 1:

Zeitstempel 03:39

Zahl: "Sie kontrolliert weiterhin 30 Prozent des weltweiten Rohölmarktes."

Dimensionen: (b) Anteil gezeigt ✓ — (a) Absolutwert fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie hoch war der OPEC-Anteil vor dem VAE-Austritt? Wie hat er sich über die letzten Jahre entwickelt?

Wirkung

"30 Prozent" klingt nach Stärke, aber ohne Vergleichswert (z.B. früher 40%) ist die Aussage über Machtverlust nicht einzuordnen

Befund 2:

Zeitstempel 09:00–09:25

Zahl: "2024 lag das Brutto-Jahreseinkommen eines 60-Jährigen im Schnitt bei rund 69.000 Euro. Künftig müssen Unternehmen davon 2,7 Prozent als FLAF-Beitrag zahlen. Pro Mitarbeiter also fast 1900 Euro jährlich."

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓ — (b) Anteil ✓ — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie entwickeln sich die Gesamtlohnnebenkosten? Die Sendung erwähnt (09:22) "tatsächliche Kosten sind um ein Viertel geringer" — aber die Gesamtentlastung durch andere Maßnahmen wird nicht quantifiziert

Wirkung

Die 1.900 Euro werden prominent genannt, die Gegenrechnung (Steuerersparnis, Gesamtentlastung) bleibt vage

Befund 3:

Zeitstempel 12:44

Zahl: "Mindestens 50 Millionen Euro wanderten in die Taschen der Betrüger"

Dimensionen: (a) Absolutwert ✓ — (b) Anteil fehlt — (c) Trend fehlt

Fehlender Kontext

Wie viele Opfer insgesamt (nicht nur Österreich)? Welcher Anteil wurde zurückgewonnen?

Wirkung

Zahl wirkt dramatisch, aber ohne Kontext (Gesamtopfer, Rückgewinnungsquote) ist Einordnung schwierig — hier jedoch vertretbar, da primär informativer Charakter

Zusammenfassung: Die Zahlen-Darstellung ist bei der OPEC-Analyse (fehlender Trendvergleich) und den Lohnnebenkosten (fehlende Gesamtentlastungsrechnung) unvollständig, aber nicht aktiv manipulativ; Score moderat.



6. GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Assoziation 1:

Zeitstempel 10:46

Zitat "Zeitlich wohl kein Zufall."

Technik: Implizite Unterstellung einer koordinierten Aktion der EU-Kommission gegen Magyar, ohne Beleg; die Klage gegen Ungarn wird zeitlich mit Magyars Besuch verknüpft und als strategisch gerahmt

Wirkung Suggestiert, dass die EU-Kommission Magyar unter Druck setzt — ohne Beleg für Absicht; gleichzeitig wird Orban durch die Klage (Sondersteuer) negativ assoziiert

Assoziation 2:

Zeitstempel 19:12

Zitat "Und gegen politischen Einfluss durch maßgebliche Akteure im Unternehmen."

Technik: "Maßgebliche Akteure" ist eine bewusst vage Formulierung, die ohne Benennung auf politische Einflussnahme (implizit: FPÖ-Regierung) verweist; die Assoziation wird hergestellt, ohne die beschuldigten Akteure zu benennen oder ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

Wirkung Zuschauer assoziieren "politischen Einfluss" mit der aktuellen Regierung (FPÖ), ohne dass dies belegt oder die Gegenseite gehört wird

Assoziationskette (ORF-Abschnitt):

FPÖ-Regierung → ORF-Reform → "politischer Einfluss" → Machtmissbrauch → "Nicht mit uns"

Zusammenfassung: Die stärkste Guilt-by-Association-Technik findet sich im ORF-internen Abschnitt, wo "politischer Einfluss durch maßgebliche Akteure" implizit auf die Regierung verweist, ohne Benennung oder Gegendarstellung. Die EU-Kommission/Ungarn-Sequenz enthält eine unbelegte Intentionsunterstellung.



7. TIMING

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Position: 00:08–00:44 (Teaser/Anfang)

Inhalt: Die Sendung teased vier Themen: OPEC/Ölpreis, Betrugs-Callcenter, Epstein-Österreich, Wetter — aber NICHT den ORF-internen Abschnitt

Timing-Effekt

Der ORF-interne Abschnitt (Weißmann, "Nicht mit uns") wird ans Ende der Sendung (18:21–19:32) platziert und nicht angeteased — er erscheint als organischer Abschluss, nicht als geplanter Beitrag; dies reduziert kritische Aufmerksamkeit

Befund 2:

Position: 19:21–19:32 (Ende der Sendung)

Inhalt: "Nicht mit uns. Und auch nicht mit uns beiden. Statt Skandal-Berichten wollen wir Ihnen lieber wichtige News bringen."

Timing-Effekt

Der letzte Eindruck der Sendung ist die "Nicht mit uns"-Botschaft der Moderatoren selbst; dies ist die emotional stärkste Platzierung (Recency-Effekt) und positioniert den ORF als Opfer politischer Einflussnahme — ohne Gegendarstellung, als letztes Wort der Sendung

Befund 3:

Position: 10:46 (Mitte)

Inhalt: "Zeitlich wohl kein Zufall" (EU-Kommission klagt Ungarn am Tag von Magyars Besuch)

Timing-Effekt

Die Spekulation über Absicht wird in der Mitte des Beitrags platziert, wo sie als analytische Einordnung wirkt, nicht als Meinung

Zusammenfassung: Das gravierendste Timing-Problem ist die Platzierung der "Nicht mit uns"-Aktion am Ende der Sendung als letzten Eindruck, kombiniert mit dem Fehlen jeder Gegenperspektive — ein klassischer Recency-Effekt zugunsten der ORF-internen Position.



8. SELEKTIVE EMPÖRUNG

4/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Empörung = Bias. Selektive Empörung verstärkt den Befund. Score = Empörungsgrad (0–5) + Selektivität (0–5)

Befund 1:

Zeitstempel 19:12–19:32

Auslöseereignis: ORF-interne "Nicht mit uns"-Aktion gegen Machtmissbrauch und politischen Einfluss

Reaktion: Moderatoren schließen sich der Aktion explizit an: "Nicht mit uns. Und auch nicht mit uns beiden."

Vergleich

Bei der Berichterstattung über politischen Einfluss auf andere Institutionen (z.B. Justiz, Universitäten) in dieser Sendung — keine analoge Moderatoren-Solidarisierung

Asymmetrie: Nachweisbar — Moderatoren solidarisieren sich mit ORF-internem Protest, aber nicht mit vergleichbaren Protesten anderer Institutionen; zudem fehlt die Gegenperspektive der beschuldigten "maßgeblichen Akteure"

Empörungsgrad: 3/5 (deutlich, aber nicht intensiv)

Selektivität: 4/5 (ausschließlich ORF-intern, keine Vergleichsfälle)

Befund 2:

Zeitstempel 09:49–11:33

Auslöseereignis: Ungarns Sondersteuer für ausländische Supermarktketten (eingeführt von Orban)

Reaktion: "Eingeführt von der Orban-Regierung" — negativer Ton; Magyar wird als Hoffnungsträger gerahmt

Vergleich

Österreichische Regierungsmaßnahmen (Spritpreisbremse als Markteingriff) werden ohne analoge kritische Rahmung behandelt

Asymmetrie: Teilweise nachweisbar — ausländische Markteingriffe (Ungarn) werden kritischer gerahmt als inländische (Spritpreisbremse)

Empörungsgrad: 2/5

Selektivität: 2/5

Zusammenfassung: Die stärkste selektive Empörung zeigt sich im ORF-internen Abschnitt, wo Moderatoren sich explizit mit dem Protest solidarisieren — ein in der journalistischen Praxis ungewöhnlicher Schritt, der die Grenze zwischen Berichterstattung und Advocacy überschreitet.



9. VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 00:49 ff.

Fehlende Perspektive/Fakt: Der Iran-Krieg wird ohne jede Kontextualisierung als Faktum gesetzt
Relevanz: Ein Krieg am Persischen Golf ist ein Ereignis von welthistorischer Bedeutung; österreichische Zuschauer benötigen Hintergrundinformationen zu Ursachen, Verlauf und österreichischer Neutralitätspolitik
Auswirkung: Das Fehlen des Kontexts macht eine eigenständige Einordnung der Ölmarkt-Folgen unmöglich; die Sendung setzt Vorwissen voraus, das nicht alle Zuschauer haben

Befund 2:

Zeitstempel 18:21–19:32

Fehlende Perspektive/Fakt: Regierungsposition (FPÖ) zur ORF-Reform und zum Vorwurf des politischen Einflusses fehlt vollständig
Relevanz: Die "Nicht mit uns"-Aktion richtet sich implizit gegen politische Einflussnahme durch die Regierung; ohne Gegendarstellung ist der Beitrag einseitig
Auswirkung: Zuschauer erhalten nur die ORF-interne Perspektive; die Regierungsposition zur ORF-Reform — ein legitimes politisches Anliegen — wird nicht dargestellt

Befund 3:

Zeitstempel 06:30–07:54

Fehlende Perspektive/Fakt: Klimapolitische Dimension der Spritpreisbremse (Mineralölsteuer-Senkung) fehlt
Relevanz: Die Senkung der Mineralölsteuer ist klimapolitisch problematisch und widerspricht den Klimazielen; Grüne und Klimaexperten hätten diese Dimension eingebracht
Auswirkung: Die Spritpreisbremse wird ausschließlich als wirtschaftspolitisches Instrument dargestellt, ohne ökologische Gegenrechnung

Zusammenfassung: Die Sendung weist systematische Lücken bei der Kontextualisierung des Iran-Krieges, der Gegenperspektive zum ORF-internen Abschnitt und der klimapolitischen Dimension der Energiepolitik auf.

Sofffacts

Der Iran-Krieg (im Transkript als Faktum behandelt, ohne Erläuterung des Kontexts) hat die geopolitische Ordnung am Persischen Golf fundamental verändert und treibt die Desintegration der OPEC voran. Die Spritpreisbremse ist ein österreichisches Instrument zur Abfederung kriegsbedingter Energiepreisanstiege und steht am Ende ihrer gesetzlichen Laufzeit. Die Epstein-Akten-Veröffentlichung durch das US-Justizministerium hat weltweit Opfer öffentlich gemacht und löst Retraumatisierungsdebatten aus. Der ORF-interne Konflikt um Machtmissbrauch und politischen Einfluss ist vor dem Hintergrund der FPÖ-Regierung und angekündigter ORF-Reformen besonders brisant.

Anteil abgedeckter Perspektiven

Präsident: Schläpfer, David - **Kontakt:** kontakt@SVFAB.ch - **Adresse:** SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Invertiert: Originalwert misst Abdeckung (höher = besser). Angezeigt als Abweichung (höher = grössere Lücken).

- [A] Geopolitische Einordnung des Iran-Krieges: Ursachen, Verlauf, internationale Reaktionen
- [B] Wirtschaftliche Folgen des OPEC-Austritts der VAE für Österreich/Europa langfristig
- [C] Kritische Perspektive auf die Spritpreisbremse (Marktverzerrung, fiskalische Kosten)
- [D] FPÖ-Position zur Energiepolitik und Spritpreisbremse als Kanzlerpartei
- [E] Grüne Perspektive: Mineralölsteuer-Senkung als klimapolitisches Problem
- [F] Arbeitgeberverbands-Perspektive zur Lohnnebenkosten-Erhöhung für Ältere
- [G] Arbeitnehmervertretung (AK/ÖGB) zur Beschäftigung Älterer
- [H] Rechtliche Einordnung der Epstein-Akten-Veröffentlichung (Datenschutz, Opferschutz)
- [I] Unabhängige Medienrechtsexperten zum ORF-internen Konflikt und politischem Einfluss
- [J] Regierungsposition (FPÖ) zur ORF-Reform und zum Vorwurf des politischen Einflusses

[A] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 00:49–02:38 — Zitat: "Der Iran-Krieg hat vielfältige Auswirkungen auf den Ölmarkt" — Bewertung: Der Iran-Krieg wird als Faktum gesetzt, ohne Hintergrund zu Ursachen oder internationalem Kontext; nur Ölmarkt-Folgen werden behandelt.

[B] BEHADELTE

Zeitstempel: 05:43–06:07 — Zitat: "Die Preise könnten sinken, weil dann mehr Öl am Markt ist" — Bewertung: Kurzfristige Preisentwicklung wird angesprochen, langfristige Strukturfolgen für Europa fehlen.

[C] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 07:27–07:47 — Zitat: "Man schadet genau jenen Tankstellen, die für diesen guten Wettbewerb gesorgt haben" — Bewertung: Nur Tankstellenvertreter bringt Kritik; fiskalische Kosten der Bremse werden nicht thematisiert.

[D] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: FPÖ als Kanzlerpartei kommt zur Spritpreisbremse nicht zu Wort; ihre Energiepolitik-Position bleibt vollständig unsichtbar.

[E] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die klimapolitische Problematik der Mineralölsteuer-Senkung wird nicht erwähnt; Grüne Perspektive fehlt vollständig.

[F] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 08:43–08:55 — Zitat: "Da ist es kontraproduktiv, deren Arbeitskosten zu erhöhen" — Bewertung: Experte bringt Arbeitgeberargument, aber ohne Zuordnung zu einer Interessenvertretung.

[G] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: AK/ÖGB-Perspektive zur Beschäftigung Älterer fehlt vollständig.

[H] ANGEDEUTET

Zeitstempel: 15:03–15:15 — Zitat: "Viele Frauen würden dadurch eine Retraumatisierung erleben" — Bewertung: Opferschutz-Perspektive wird angesprochen, rechtliche Einordnung der Aktenveröffentlichung fehlt.

[I] AUSGELASSEN

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Unabhängige Medienrechtsexperten zum ORF-internen Konflikt fehlen; nur ORF-interne Stimmen kommen vor.

[J] AUSGELASSEN



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Zeitstempel: — — Zitat: — — Bewertung: Die Regierungsposition (FPÖ) zur ORF-Reform und zum Vorwurf des politischen Einflusses fehlt vollständig; der Abschnitt ist einseitig aus ORF-interner Perspektive gerahmt.

Vollständigkeits-Score: 4/10

Begründung: Von zehn relevanten Perspektiven werden nur zwei vollständig behandelt (B, und ansatzweise C/F/H). Vier Perspektiven fehlen vollständig (D, E, G, I, J). Besonders gravierend ist das vollständige Fehlen der Kanzlerpartei FPÖ bei Regierungsthemen sowie das Fehlen unabhängiger Stimmen beim ORF-internen Abschnitt. Der Iran-Krieg als zentrales Hintergrundereignis wird ohne jede Kontextualisierung als Faktum gesetzt.



Softfacts — 6 qualitative Techniken

10. FRAMING (Rahmen setzen)

6/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel	10:18
Zitat	<i>"Dort fragen sich viele: Bringt Peter Magyar tatsächlich den frischen Wind?"</i>
Manipulation	"Frischer Wind" ist eine positiv konnotierte Metapher, die Magyar als Reformers und Hoffnungsträger rahmt; "viele" ist eine unbelegte Quantifizierung
Warum problematisch	Die Frage ist rhetorisch positiv gerahmt — sie setzt voraus, dass "frischer Wind" wünschenswert ist und Magyar ihn bringen könnte; eine kritische Rahmung (z.B. "Kann Magyar die Versprechen halten?") fehlt

Befund 2:

Zeitstempel	19:12
Zitat	<i>"Sie richtet sich gegen Machtmissbrauch in allen Formen. Und gegen politischen Einfluss durch maßgebliche Akteure im Unternehmen."</i>
Manipulation	"Machtmissbrauch" und "politischer Einfluss" werden als Tatsachen gerahmt, nicht als Vorwürfe; "maßgebliche Akteure" ist bewusst vage und impliziert politische Einflussnahme ohne Benennung
Warum problematisch	Die Rahmung als Tatsache statt als Vorwurf verletzt das Gebot der Unparteilichkeit; die beschuldigten Akteure kommen nicht zu Wort

Befund 3:

Zeitstempel	11:03–11:08
Zitat	<i>"Magyar muss glaubhaft vermitteln, sich von Orbans Politik zu verabschieden."</i>
Manipulation	"Orbans Politik" wird als negativer Referenzpunkt gesetzt, von dem man sich "verabschieden" muss; dies ist eine normative Rahmung, keine neutrale Beschreibung
Warum problematisch	Die Formulierung setzt voraus, dass Orbans Politik abzulehnen ist — eine politische Wertung, die nicht als solche gekennzeichnet ist

Zusammenfassung: Das Framing begünstigt Magyar/EU-Reformkurs gegenüber Orban und rahmt den ORF-internen Protest als legitimen Widerstand gegen Machtmissbrauch — beides ohne neutrale Gegenrahmung.



11. WORTWAHL UND BEGRIFFE

5/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel	10:18
Zitat	"frischen Wind"
Manipulation	Positiv konnotierte Metapher für Magyar; impliziert, dass der Status quo (Orban) "abgestanden" war
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Reformen" oder "Politikwechsel"

Befund 2:

Zeitstempel	10:41
Zitat	"Eingeführt von der Orban-Regierung."
Manipulation	Explizite Zuschreibung der Sondersteuer an Orban — korrekt, aber in Kombination mit dem positiven Magyar-Framing verstärkt es die Gut/Böse-Dichotomie
Warum problematisch	Neutrale Alternative wäre: "Die Sondersteuer wurde 20XX eingeführt und ist Gegenstand der EU-Klage."

Befund 3:

Zeitstempel	19:10
Zitat	"Nicht mit uns"
Manipulation	Kampagnen-Slogan wird von Moderatoren übernommen und als eigene Aussage verwendet; Grenze zwischen Berichterstattung und Advocacy wird aufgelöst
Warum problematisch	Moderatoren eines öffentlich-rechtlichen Senders sollten keine Kampagnenslogans als eigene Aussagen verwenden; neutrale Alternative wäre: "Hunderte ORF-Mitarbeiter haben heute mit der Aktion 'Nicht mit uns' ein Zeichen gesetzt."

Zusammenfassung: Die Wortwahl ist bei Magyar/Orban und beim ORF-internen Abschnitt normativ aufgeladen; besonders problematisch ist die Übernahme des Kampagnenslogans durch die Moderatoren.



12. MODERATIONSVERHALTEN

5/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Befund 1:

Zeitstempel 06:38–07:00

Auslöseereignis: SPÖ- und NEOS-Vertreter loben die Spritpreisbremse positiv

Zitat (Moderator) *Keine Nachfrage, keine kritische Intervention*

Vergleich Tankstellenvertreter (07:27) wird ebenfalls ohne Nachfrage zitiert; ÖVP-Staatssekretärin (09:37) wird ebenfalls ohne Nachfrage zitiert

Asymmetrie: Nicht nachweisbar — alle Statements bleiben ohne Nachfrage; jedoch fehlt FPÖ-Perspektive strukturell

Befund 2:

Zeitstempel 19:21–19:32

Auslöseereignis: "Nicht mit uns"-Aktion der ORF-Mitarbeiter

Zitat (Moderator) *"Nicht mit uns. Und auch nicht mit uns beiden."*

Vergleich Bei keinem anderen Thema in der Sendung solidarisieren sich Moderatoren mit einer Kampagne oder Position

Asymmetrie: Nachweisbar — Moderatoren verlassen die Rolle neutraler Berichterstatter und werden zu Teilnehmern einer Kampagne; dies ist in der gesamten Sendung einmalig und hat kein Pendant bei anderen Themen

Befund 3:

Zeitstempel 02:45–06:07 (Reporter-Schalten)

Auslöseereignis: Fragen an Reporter Gruber und El-Gawahary

Zitat (Moderator) *"Welche Folgen wird der Austritt für die Organisation tatsächlich haben?" / "Welche Gründe hat denn dieser Alleingang?" / "Worauf müssen wir uns jetzt einstellen?"*

Vergleich Fragen sind offen und nicht suggestiv; keine Asymmetrie zwischen den beiden Reportern

Asymmetrie: Nicht nachweisbar — Moderation der Reporter-Schalten ist professionell und ausgewogen

Zusammenfassung: Das gravierendste Moderationsproblem ist die explizite Solidarisierung der Moderatoren mit der "Nicht mit uns"-Kampagne am Sendungsende — ein einmaliger Bruch der journalistischen Neutralitätspflicht in dieser Sendung.



13. FRAGEN-ASYMMETRIE

4/10

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Asymmetrie 1:

An Vanessa Gruber (ORF-Reporterin), 02	45: "Welche Folgen wird der Austritt für die Organisation tatsächlich haben?" — neutral/offen
An Karim El-Gawahary, 03	45: "Welche Gründe hat denn dieser Alleingang?" — neutral/offen
Vergleich	Beide Reporter erhalten gleichwertige, offene Fragen — keine Asymmetrie

Asymmetrie 2:

An SPÖ-Vertreter (implizit), 06	38: Statement wird unkommentiert übernommen — keine Frage
An NEOS-Vertreter (implizit), 06	56: Statement wird unkommentiert übernommen — keine Frage
An Tankstellenvertreter, 07	27: Statement wird unkommentiert übernommen — keine Frage
Vergleich	Alle drei Positionen erhalten keine kritischen Nachfragen; jedoch fehlt FPÖ-Vertreter strukturell — keine Frage möglich, da nicht eingeladen

Asymmetrie: Strukturell nachweisbar — nicht durch unterschiedliche Fragehärte, sondern durch selektive Einladungspolitik

Asymmetrie 3:

An ORF-Generaldirektorin Thurnher, 18	43: "ORF-Generaldirektorin Thurnher hat angekündigt, alte Fälle dienstlicher Verfehlungen aufarbeiten zu lassen." — keine direkte Frage, Statement wird positiv referiert
An "maßgebliche Akteure" (politischer Einfluss)	keine Frage, da nicht eingeladen
Vergleich	Thurnher kommt positiv zu Wort; die beschuldigten "maßgeblichen Akteure" (implizit Regierung) werden nicht befragt

Asymmetrie: Nachweisbar — einseitige Darstellung ohne Gegenfrage

Zusammenfassung: Die Fragen-Asymmetrie ist weniger durch unterschiedliche Fragehärte als durch strukturelle Einladungsasymmetrie bedingt — FPÖ und Regierungsvertreter fehlen bei Regierungsthemen, während Oppositionsvertreter und ORF-interne Stimmen unwiderrspochen zu Wort kommen.



14. FALSE BALANCE

3/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Zeitstempel 06:38–07:47

Konstrukt: Spritpreisbremse wird durch SPÖ-Vertreter, NEOS-Vertreter und Wirtschaftsminister (ÖVP) positiv bewertet; Tankstellenvertreter bringt Kritik — scheinbare Balance

Analyse

Die Balance ist falsch, weil: (1) FPÖ als Kanzlerpartei fehlt, (2) Grüne als klimapolitische Gegenstimme fehlen, (3) der Tankstellenvertreter als einzige Kritikstimme ein Interessenvertreter ist, der die Abschaffung der Gewinnbegrenzung will — keine unabhängige Kritik

Befund 2:

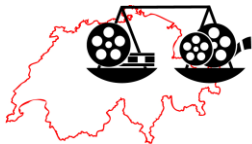
Zeitstempel 08:07–09:49

Konstrukt: Lohnnebenkosten-Erhöhung: Experte kritisiert (08:43), Staatssekretärin verteidigt (09:37) — scheinbare Balance

Analyse

Die Balance ist unvollständig, weil: (1) der Experte anonym und ohne institutionelle Zuordnung bleibt, (2) AK/ÖGB fehlen, (3) die Gesamtentlastungsrechnung der Regierung nicht quantifiziert wird

Zusammenfassung: Die Sendung erzeugt an mehreren Stellen den Eindruck von Balance durch je eine Pro- und Contra-Stimme, ohne dass die strukturellen Lücken (fehlende FPÖ, fehlende Grüne, anonyme Experten) ausgeglichen werden.



15. AGENDA-SETTING

6/10

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

Befund 1:

Gesetztes Agenda-Element: Der Iran-Krieg ist eine gegebene Tatsache, die keine weitere Erklärung benötigt

Zeitstempel 00:49 — Beleg: "Der Iran-Krieg hat vielfältige Auswirkungen auf den Ölmarkt."

Alternative Agenda: Österreichs Neutralitätspolitik im Kontext eines Krieges am Persischen Golf; österreichische Haltung zu Sanktionen; humanitäre Folgen

Befund 2:

Gesetztes Agenda-Element: ORF-interne "Nicht mit uns"-Aktion ist legitimer Widerstand gegen Machtmissbrauch — als Tatsache gesetzt, nicht als Perspektive

Zeitstempel 19:12 — Beleg: "Sie richtet sich gegen Machtmissbrauch in allen Formen."

Alternative Agenda: Regierungsposition zur ORF-Reform; unabhängige Einschätzung des Konflikts; rechtliche Rahmenbedingungen politischer Einflussnahme auf ORF

Befund 3:

Gesetztes Agenda-Element: Peter Magyar ist der Hoffnungsträger für Ungarn und EU-Konformität

Zeitstempel 10:18 — Beleg: "Bringt Peter Magyar tatsächlich den frischen Wind?"

Alternative Agenda: Kritische Einschätzung von Magyars Programm; ungarische Innenperspektive; Frage der EU-Konditionalität als demokratiepolitisches Problem

Zusammenfassung: Die Sendung setzt drei wesentliche Agenda-Elemente als Tatsachen: den Iran-Krieg als Hintergrundfaktum, den ORF-internen Protest als legitimen Widerstand und Magyar als Reformhoffnung — alle drei ohne kritische Gegenrahmung.



KAPITEL 4 — GESAMTAUSWERTUNG

Ergebnisse

- HARDFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 1–9): 4.8 / 10
- SOFTFACTS-SCORE (Durchschnitt Kriterien 10–15): 4.8 / 10

Dominante Techniken

- 1. Weglassen / Selective Omission (Score 6):** Die Kanzlerpartei FPÖ ist bei allen Regierungsthemen (Spritpreisbremse, Budget, Lohnnebenkosten) vollständig absent; beim ORF-internen Abschnitt fehlt die Gegenperspektive der beschuldigten "maßgeblichen Akteure" vollständig. Dies ist die strukturell folgenreichste Technik der Sendung, da sie das Bild der Regierungspolitik einseitig über ÖVP-Vertreter und Oppositionsstimmen konstruiert.
- 2. Agenda-Setting (Score 6):** Drei zentrale Agenda-Elemente werden als Tatsachen gesetzt: der Iran-Krieg ohne Kontext, Magyar als Reformhoffnung und der ORF-interne Protest als legitimer Widerstand gegen Machtmissbrauch. Alle drei fehlen eine kritische Gegenrahmung und prägen das Weltbild der Sendung fundamental.
- 3. Framing (Score 6):** Die Sendung rahmt Magyar positiv ("frischer Wind"), Orban negativ (Referenzpunkt für abzulehnende Politik) und den ORF-internen Protest als Tatsache statt als Perspektive. Die Übernahme des Kampagnenslogans "Nicht mit uns" durch die Moderatoren ist der sichtbarste Ausdruck dieser Framing-Technik.

Kernbotschaften der Sendung

****BOTSCHAFT 1 (INHALTLICH):** ** "Die Spritpreisbremse funktioniert und sollte verlängert werden."

Technik: Selektive Expertenauswahl (SPÖ, NEOS, ÖVP positiv; FPÖ und Grüne absent) — Belege: 06:38, 06:56, 07:04

****BOTSCHAFT 2 (PERSÖNLICH):** ** "Der ORF steht gegen Machtmissbrauch und politischen Einfluss — und seine Mitarbeiter lassen sich das nicht gefallen."

Technik: Framing + Moderatoren-Solidarisierung + Recency-Effekt (Sendungsende) — Belege: 19:12, 19:21

****BOTSCHAFT 3 (GESELLSCHAFTLICH):** ** "Politischer Wandel (Magyar in Ungarn) ist möglich und wünschenswert, wenn man sich von autoritären Vorgängern (Orban) distanzieret."

Technik: Framing + Wortwahl ("frischer Wind", "Orbans Politik verabschieden") — Belege: 10:18, 11:03

Begründung: Der Gesamtscore von 4.8/10 liegt an der Grenze zwischen "Leichte Tendenz" und "Klare Einseitigkeit". Die Sendung weist keine durchgehende, systematische Manipulation auf, zeigt aber in mehreren Bereichen klare Tendenzen: Die Kanzlerpartei FPÖ ist bei Regierungsthemen strukturell absent (Verstoß gegen §4 ORF-G i.V.m. §10 Abs. 7 ORF-G), der ORF-interne Abschnitt verletzt durch Moderatoren-Solidarisierung die Unparteilichkeitspflicht des §4 ORF-G, und das Framing bei Magyar/Orban ist normativ ohne Gegenrahmung. Die Hardfacts (4.8) und Softfacts (4.8) sind gleichgewichtig, was auf eine konsistente, wenn auch nicht extreme Tendenz hinweist.

FAZIT

Die analysierte ZIB-Sendung weist einen Gesamtscore von 4.8/10 auf und ist an der Grenze zwischen "Leichter Tendenz" und "Klarer Einseitigkeit" einzuordnen. Die gravierendsten Befunde betreffen erstens die strukturelle Absenz der Kanzlerpartei FPÖ bei allen innenpolitischen Regierungsthemen (Spritpreisbremse, Budget, Lohnnebenkosten), was dem Gebot der angemessenen Berücksichtigung aller Nationalratsparteien gemäß §10 Abs. 7 ORF-G widerspricht. Zweitens verletzt die explizite Solidarisierung der Moderatoren mit der "Nicht mit uns"-Kampagne am Sendungsende das Unparteilichkeitsgebot des §4 ORF-G, da Moderatoren eines öffentlich-rechtlichen Senders keine Kampagnenslogans als eigene Aussagen verwenden dürfen. Drittens fehlt beim ORF-internen Abschnitt jede Gegenperspektive der beschuldigten "maßgeblichen Akteure", was das Gebot der Meinungsvielfalt gemäß §4 ORF-G verletzt. Die Sendung ist nicht als systematisch manipulativ einzustufen, zeigt aber in den genannten Bereichen klare, belegbare Verstöße gegen den gesetzlichen Ausgewogenheitsauftrag.



GESAMTAUSWERTUNG DER 15 KRITERIEN

Einzelcores — Alle 15 Kriterien

Nr.	Kriterium	Score	Einordnung
1	EXPERTENAUSWAHL	6	●●●
2	QUELLENAUSWAHL	5	●●●
3	ZEITVERTEILUNG	4	●●
4	WEGLASSEN (Selective Omission)	6	●●●
5	ZAHLEN-MANIPULATION	3	●●
6	GUILT BY ASSOCIATION (Kontaktschuld)	4	●●
7	TIMING	5	●●●
8	SELEKTIVE EMPÖRUNG	4	●●
9	VOLLSTÄNDIGKEIT (Selective Omission — Gesamtbild)	6	●●●
10	FRAMING (Rahmen setzen)	6	●●●
11	WORTWAHL UND BEGRIFFE	5	●●●
12	MODERATIONSVERHALTEN	5	●●●
13	FRAGEN-ASYMMETRIE	4	●●
14	FALSE BALANCE	3	●●
15	AGENDA-SETTING	6	●●●

HARDFACTS-SCORE (1-8)

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

SOFTFACTS-SCORE (9-14)

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

GESAMTSCORE

4.8/10

Erhebliche Schiefelage

Gemittelt aus Hardfacts und Softfacts



SCHLÜSSEL — Bedeutung der Scores

Einzelcores pro Kriterium (0–10)

0	Kein Befund	Keine relevante Auffälligkeit festgestellt.
1–2	Schwacher Befund	Leichte Auffälligkeit ohne wesentliche Beeinträchtigung der Ausgewogenheit.
3–4	Leichter bis moderater Befund	Erkennbare Tendenz; Wirkungsrelevanz gering bis moderat.
5	Moderater Befund mit Wirkungsrelevanz	Relevante Schiefelage, die das Meinungsbildungspotenzial des Publikums beeinflusst.
6	Erheblicher Befund (Schwelle)	Scores ab 6 werden als «erhebliche Befunde» ausgewiesen.
7	Erheblicher Befund	Klare, gut belegbare Schiefelage mit deutlicher Wirkungsrelevanz.
8–9	Schwerer Befund	Ausgeprägte Schiefelage; mehrere belegbare Einzelbefunde in diesem Kriterium.
10	Maximale Ausprägung	Systematische, durchgängige Schiefelage in diesem Kriterium.

Aggregierter Abweichungsindex — Interpretationsbereiche

0.0 – 2.5	Unauffällig	Keine wesentlichen Muster erkennbar; Sendung entspricht dem Sachgerechtigkeitsgebot.
2.6 – 4.0	Leichte Schiefelage	Vereinzelte Auffälligkeiten; statistisch sichtbar, aber noch im Toleranzbereich.
4.1 – 6.0	Erhebliche Schiefelage	Mehrere erhebliche Befunde; relevante Beeinträchtigung der Perspektivenvielfalt.
6.1 – 8.0	Schwerwiegende Abweichung vom Ausgewogenheitsgebot. Hoher Abweichungsgrad	Ausgeprägte, sendungsübergreifende Muster; hohe Wirkungsrelevanz.
8.1 – 10	Fundamentale systemische Einseitigkeit. Sehr hoher Bias-Grad	Maximale Ausprägung über fast alle Kriterien; systematisch einseitige Berichterstattung.

Parteilichter Bias (-5 bis +5)

-5 bis -3	Stark benachteiligt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich schlechter gestellt.
-2 bis -1	Leicht benachteiligt	Erkennbare, aber schwache Benachteiligung.
0	Neutral	Keine feststellbare Bevorzugung oder Benachteiligung.
+1 bis +2	Leicht begünstigt	Erkennbare, aber schwache Bevorzugung.
+3 bis +5	Stark begünstigt	Partei wird in Darstellung, Redezeit oder Framing deutlich bevorzugt.



KAPITEL 5 — RECHTLICHE EINORDNUNG (§4 ORF-Gesetz)

Bewertung nach §4 ORF-Gesetz

Verstoß 1:

Norm: §4 Abs. 1 Z 3 ORF-G (Unparteilichkeit) i.V.m. §10 Abs. 7 ORF-G (angemessene Berücksichtigung aller Nationalratsparteien)

Tatbestand: Die Kanzlerpartei FPÖ kommt in einer Sendung, die mehrere Regierungsmaßnahmen behandelt (Spritpreisbremse, Doppelbudget, Lohnnebenkosten), mit 0% Redezeit vor; Regierungshandeln wird ausschließlich über ÖVP-Vertreter kommuniziert

Beleg: 06:30–09:49 (gesamter innenpolitischer Block) — kein einziges FPÖ-Statement; ÖVP-Minister Hattmannsdorfer und ÖVP-Staatssekretärin vertreten die Regierung allein

Bewertung: Die strukturelle Absenz der Kanzlerpartei bei Regierungsthemen verletzt das Gebot der angemessenen Berücksichtigung; dies ist kein Einzelfall, sondern betrifft den gesamten innenpolitischen Block der Sendung

Verstoß 2:

Norm: §4 Abs. 1 Z 3 ORF-G (Unparteilichkeit und Objektivität)

Tatbestand: Moderatoren solidarisieren sich explizit mit einer internen ORF-Kampagne ("Nicht mit uns. Und auch nicht mit uns beiden.") und verlassen damit die Rolle neutraler Berichtersteller

Beleg: 19:21–19:32 — Zitat: "Nicht mit uns. Und auch nicht mit uns beiden."

Bewertung: §4 ORF-G verlangt Unparteilichkeit der Berichterstattung; die Übernahme eines Kampagnenslogans durch Moderatoren als eigene Aussage ist mit dem Unparteilichkeitsgebot unvereinbar, insbesondere da die Kampagne sich implizit gegen die aktuelle Regierung richtet, ohne dass diese zu Wort kommt

Verstoß 3:

Norm: §4 Abs. 1 Z 3 ORF-G (Meinungsvielfalt)

Tatbestand: Der ORF-interne Abschnitt (Weißmann-Causa, "Nicht mit uns"-Aktion) wird ohne jede Gegenperspektive der beschuldigten "maßgeblichen Akteure" (implizit: Regierung) dargestellt

Beleg: 18:21–19:32 — Zitat: "Und gegen politischen Einfluss durch maßgebliche Akteure im Unternehmen." — keine Regierungsstellungnahme, kein unabhängiger Medienrechtsexperte

Bewertung: Das Gebot der Meinungsvielfalt verlangt, dass bei Vorwürfen gegen identifizierbare Akteure (auch wenn nicht namentlich genannt) die Gegenseite zu Wort kommt; dies ist hier nicht erfolgt

Verstoß 4:

Norm: §4 Abs. 1 Z 1 ORF-G (Objektivität)

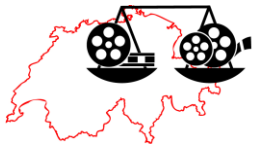
Tatbestand: Mehrfache Verwendung unbelegter Behauptungen ohne Erstquelle ("dem Vernehmen nach", "wohl kein Zufall")

Beleg: 07:09 — "Hinauslaufen dürfte es dem Vernehmen nach auf eine Verlängerung"; 10:46 — "Zeitlich wohl kein Zufall"

Bewertung: Das Objektivitätsgebot verlangt die Trennung von Tatsachen und Vermutungen; die Formulierung "wohl kein Zufall" ist eine unbelegte Intensionsunterstellung, die als journalistische Einschätzung nicht gekennzeichnet ist

Gesamtbewertung §4 ORF-Gesetz

Die Sendung weist vier belegbare Verstöße gegen §4 ORF-G auf, von denen zwei als schwerwiegend einzustufen sind: die strukturelle Absenz der Kanzlerpartei FPÖ bei Regierungsthemen (§4 Abs. 1 Z 3 i.V.m. §10 Abs. 7 ORF-G) und die explizite Moderatoren-Solidarisierung mit einer internen Kampagne (§4 Abs. 1 Z 3 ORF-G). Die Verstöße sind nicht als koordinierte Manipulation einzustufen, zeigen aber ein Muster struktureller Einseitigkeit, das dem gesetzlichen Ausgewogenheitsauftrag des ORF widerspricht. Eine Beschwerde beim KommAustria wäre auf Basis



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

der dokumentierten Befunde — insbesondere der Moderatoren-Aussage 19:21–19:32 und der vollständigen FPÖ-Absenz im innenpolitischen Block — aussichtsreich.



KAPITEL 6 — Quellen-Tiefencheck

Organisation 1: Bundeskriminalamt (BKA) / Reinhard Nosofsky

- 1. FINANZIERUNG:** Staatlich (Bundesministerium für Inneres); keine privaten oder kirchlichen Geldgeber
- 2. MANDAT:** Strafverfolgung und Betrugsaufklärung — vollständig kompatibel mit Aussagen zu Betrugs-Callcenter
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Institutionelles Interesse an Darstellung eigener Ermittlungserfolge (Eigenmarketing); kein Interessenkonflikt bei sachlicher Betrugsaufklärung
 - D1 Interessenkonflikt: +1 (staatlich, kein kommerzieller Konflikt; leichtes Eigenmarketing-Interesse)
 - D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Aussage als Behördenvertreter)
 - D3 Fachkompetenz: +2 (Leiter Betrugsabteilung zu Betrugsthema)
 - D4 Konsistenz: +1 (Behördenaussagen typischerweise konsistent)
 - D5 Emotion vs. Daten: +1 (Behördenvertreter typischerweise datenbasiert)
 - D6 Quellenstufe: +2 (Primärquelle — Ermittlungsbehörde)**TOTAL: +8 → QUELLENAMPEL: GRÜN**
- 5. GEGENSTIMME:** Nicht erforderlich bei Faktendarstellung von Ermittlungsergebnissen; bei rechtlichen Einschätzungen wäre Verteidiger-Perspektive relevant

Organisation 2: Humana (Altkleider-Container)

- 1. FINANZIERUNG:** Humana People to People — internationale NGO; Finanzierung durch Kleiderverkauf und Spenden; teilweise staatliche Förderungen
- 2. MANDAT:** Humanitäre Hilfe und Kleidersammlung — kompatibel mit Thema; jedoch direktes institutionelles Interesse am Fortbestand der Container
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Starkes institutionelles Interesse an Ablehnung des Verbots; Humana ist direkt betroffen (über 1000 Container in Wien); Aussage ist parteiisch
 - D1 Interessenkonflikt: -2 (direkt betroffen, klarer Interessenkonflikt)
 - D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Aussage gegen Stadtpolitik)
 - D3 Fachkompetenz: +1 (Betreiber kennt Branche)
 - D4 Konsistenz: 0 (nicht prüfbar)
 - D5 Emotion vs. Daten: 0 (sachlich, aber interessengeleitet)
 - D6 Quellenstufe: 0 (Sekundär)**TOTAL: 0 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Stadtpolitik Wien kommt zu Wort (Gegenposition vorhanden) — Balance hier gegeben

Organisation 3: Nicht genannte Psychologin (Epstein)

- 1. FINANZIERUNG:** Unbekannt — keine institutionelle Zuordnung im Transkript
- 2. MANDAT:** Psychologische Einschätzung von Manipulationsmustern — fachlich kompatibel
- 3. INTERESSENKONFLIKT:** Nicht prüfbar mangels Zuordnung; mögliches Interesse an Opferschutz-Advocacy
 - D1 Interessenkonflikt: 0 (nicht prüfbar)
 - D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Aussage zu sensiblem Thema)
 - D3 Fachkompetenz: +2 (Psychologin zu psychologischen Mustern)
 - D4 Konsistenz: 0 (nicht prüfbar)
 - D5 Emotion vs. Daten: 0 (metaphorisch, aber inhaltlich sachlich)
 - D6 Quellenstufe: 0 (Sekundär)**TOTAL: +3 → QUELLENAMPEL: GELB**
- 5. GEGENSTIMME:** Rechtswissenschaftliche Perspektive zur Schuld/Opfer-Abgrenzung fehlt; Anonymität der Quelle ist problematisch

Organisation 4: Nicht genannte US-Opferanwältin (Epstein)

- 1. FINANZIERUNG:** Privatrechtliche US-Anwaltskanzlei; Finanzierung durch Mandantengebühren (Erfolgshonorare bei Epstein-Klagen möglich)
- 2. MANDAT:** Vertretung von Epstein-Opfern — direktes Mandat für Opferschutz; nicht neutral bei Fragen der Täter-Opfer-Abgrenzung



3. INTERESSENKONFLIKT: Starkes institutionelles Interesse an Darstellung der Mandantin als Opfer (Prozessstrategie); Aussagen sind parteiisch im Rechtssinne

- D1 Interessenkonflikt: -2 (Anwältin vertritt Mandantin — strukturell parteiisch)
- D2 Persönliches Risiko: +1 (öffentliche Aussage)
- D3 Fachkompetenz: +1 (Rechtsexpertin für Epstein-Fälle)
- D4 Konsistenz: 0 (nicht prüfbar)
- D5 Emotion vs. Daten: -1 (Opferschutz-Framing, appellativ)
- D6 Quellenstufe: 0 (Sekundär)

TOTAL: -1 → QUELLENAMPEL: GELB

5. GEGENSTIMME: Rechtliche Einordnung durch unabhängigen Datenschutzexperten (Aktenveröffentlichung) fehlt; Perspektive der österreichischen Frau selbst fehlt (nur Anwältin spricht)

WICHTIG: "Anerkannt" ist keine sachliche Qualifikation. Die Psychologin und die Opferanwältin werden in der Sendung ohne institutionelle Zuordnung als Fachstimmen präsentiert — ihre Glaubwürdigkeit ist nicht durch soziale Zuschreibung, sondern durch die obige Matrix zu bewerten. Beide erhalten GELB, was bedeutet: ihre Aussagen sind verwertbar, aber nicht als neutrale Facheinschätzungen zu behandeln.

Analyse erstellt gemäß Methodischer Grundsatz K11+K8 (Version 3.0-detail): Alle Asymmetrie-Befunde (Kriterien 8 und 12) wurden nur dort als nachweisbar eingestuft, wo das Auslöseereignis dokumentiert und ein vergleichbarer Auslöser ohne analoge Reaktion bei anderen Positionen identifiziert werden konnte.

Quellenampel für die Teilnehmer:

Quelle	D1	D2	D3	D4	D5	D6	Total	Ampel
Bundeskriminalamt (BKA) / Reinhard Nosofsky	+1	+1	+2	+1	+1	+2	+8	GRÜN
Humana (Altkleider-Container)	-2	+1	+1	0	0	0	0	GELB
Nicht genannte Psychologin (Epstein)	0	+1	+2	0	0	0	+3	GELB
Nicht genannte US-Opferanwältin (Epstein)	-2	+1	+1	0	-1	0	-1	GELB

Rechtliche und methodische Einordnung

Kein Tatsachenurteil	Die dargestellten Ergebnisse stellen keine Tatsachenfeststellungen über einzelne Personen, Redaktionen oder Sendungen dar. Sie sind als Ergebnis einer standardisierten Operationalisierung zu verstehen, nicht als Feststellung individueller Verantwortlichkeit.
Kein Rechtsurteil	Der aggregierte Abweichungsindex ersetzt keine rechtliche Würdigung im Sinne von §4 ORF-G. Die Beurteilung, ob eine konkrete Sendung gegen gesetzliche Vorgaben verstösst, obliegt ausschliesslich den zuständigen Instanzen (insbesondere KommAustria).
Kein Kausalitätsnachweis	Statistische Korrelationen sind nicht als Nachweis kausaler Zusammenhänge oder redaktioneller Absichten zu interpretieren. Abweichungswerte können durch Themenwahl, Nachrichtenlage, politische Kontroversität oder Formatlogik beeinflusst werden.
Kein Absichtsurteil	Die Analyse misst beobachtbare Strukturmerkmale von Sendungen. Ein Score von 7 bedeutet, dass eine erhebliche Schiefe festgestellt wurde — nicht, dass die Redaktion



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

dies beabsichtigte. Die Methodik trifft keine Aussagen über Motive oder strategische Zielsetzungen.

**Heuristisches
Vergleichsinstrument**

Der Index dient der vergleichenden Mustererkennung über Tausende von Sendungen, nicht der präzisen metrischen Vermessung einzelner Beiträge. Schwellenwerte dienen der heuristischen Orientierung, nicht der scharfen rechtlichen Qualifikation.



ANHANG 1: LANDESGESETZGEBUNG

Rechtsgrundlage Oesterreich — ORF

Gesetz

ORF-Gesetz (ORF-G, BGBl. Nr. 379/1984 idF)

Relevante Artikel

- ORF-G §4 Abs. 5: Die Information hat umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv zu sein. Alle Nachrichten und Berichte sind sorgfältig auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen, Nachricht und Kommentar deutlich voneinander zu trennen.
- ORF-G §4 Abs. 5a: In der Gesamtheit der Programme ist für die Vielfalt und Ausgewogenheit zu sorgen.
- ORF-G §10 Abs. 7: Angemessene Berücksichtigung aller im Nationalrat vertretenen Parteien.
- ORF-G §4 Abs. 1: Auftrag zu einem differenzierten Gesamtprogramm, das umfassend, unabhängig, unparteilich und objektiv ist.

Kernpflichten

- 1. Objektivität und Unparteilichkeit:** Umfassende, unabhängige, unparteiliche Information
- 2. Trennung Nachricht/Kommentar:** Deutliche Unterscheidung
- 3. Parteienberücksichtigung:** Alle Nationalratsparteien angemessen berücksichtigen
- 4. Gesamtprogramm-Vielfalt:** Vielfalt und Ausgewogenheit über alle Programme

Aufsichtsbehörde

- KommAustria (Kommunikationsbehörde Austria): Medienregulierungsbehörde
- Bundeskommunikationssenat: Beschwerdeinstanz
- Publikumsrat: Vertretung der Hörer und Seher

Beschwerdeverfahren

1. ORF-Publikumsrat
2. KommAustria
3. Bundeskommunikationssenat
4. Verwaltungsgerichtshof



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

ANHANG 2: WISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Literatur

- Bennett, W. L. (1990). Toward a theory of press-state relations in the United States. *Journal of Communication*, 40(2), 103–125.
- Berelson, B. (1952). *Content analysis in communication research*. Free Press.
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43(4), 51–58.
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft (2024). *Jahrbuch Qualität der Medien 2024*. Schwabe.
- Gilardi, F., Alizadeh, M. & Kubli, M. (2023). ChatGPT outperforms crowd workers for text-annotation tasks. *PNAS*, 120(30).
- Iyengar, S. & Kinder, D. R. (1987). *News that matters: Television and American opinion*. University of Chicago Press.
- Jolly, S. et al. (2022). Chapel Hill Expert Survey trend file, 1999–2019. *Electoral Studies*, 75, 102420.
- Krippendorff, K. (2004). *Content analysis: An introduction to its methodology* (2nd ed.). Sage.
- McCombs, M. E. & Shaw, D. L. (1972). The agenda-setting function of mass media. *Public Opinion Quarterly*, 36(2), 176–187.
- Shoemaker, P. J. & Vos, T. P. (2009). *Gatekeeping theory*. Routledge.
- SVFAB (2026). *Methodenbericht v4.1: Zählbare Kriterien und Multi-Modell-Kreuzvalidierung*.
- Törnberg, P. (2023). ChatGPT-4 outperforms experts and crowd workers in annotating political Twitter messages. arXiv:2304.06588.

SVFAB Working Papers

- Schläpfer, D. (2026). Systematic AI-Assisted Analysis of Public Broadcaster Impartiality: A Scalable Methodological Framework for Measuring Structural Bias in Public Service Media. [SSRN 6688478](#)
- Schläpfer, D. (2026). Measuring Editorial Noise: A Retrospective Suppression Index for Public Broadcasting Content Analysis. [SSRN 6733280](#)
- Schläpfer, D. (2026). Source Traffic Light: A Six-Dimensional Credibility Framework for Systematic Source Assessment in Public Service Media. [SSRN 6733880](#)

David Schläpfer — ORCID: 0009-0000-5671-9266

SVFAB — Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung | Postfach, 8021 Zürich 1 | www.svfab.ch | kontakt@svfab.ch | Methodenbericht März 2026 | Konverter 3.4 (2026-05-20)



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Auswertungen und Mitgliedschaft beim SVFAB

Beim SVFAB.ch erhalten Sie nicht nur weitere detaillierte Auswertungen, sondern können sich solche zu beliebigen Sendungen erstellen lassen (das verrechnen wir).

Um unsere Arbeit solide zu machen, sind wir auf Mitglieder- und Gönnerbeiträge angewiesen.

Kontakt und weitere Informationen:

www.SVFAB.ch | Kontakt@SVFAB.ch

Bankverbindung: PostFinance – POFICHBE

IBAN: CH32 0900 0000 1675 6251 1

Empfänger: SVFAB, Postfach, CH-8021 Zürich 1



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Sie erhalten beim SVFAB folgende Bücher

Bestellungen über www.svfab.ch oder kontakt@svfab.ch



Unausgewogene Berichterstattung ist die Antwort auf die Halbierungsinitiative in der Schweiz: Hier werden die Manipulationstechniken im Detail erläutert, angefangen bei der Auswahl der Mitarbeiter und der Quellen-selektion. Danach werden 15 Prinzipien erläutert: Auslassung, Framing, zeitliches Framing, Kontaktschuld, Emotionalisierung, Kontextentfernung und viele mehr, erläutert an vielen Beispielen. Zusätzlich wird erkennbar, wo wir selbst diese Techniken anwenden – das fördert nicht nur die Erkenntnis sondern auch das Mitgefühl.

Optional kommt das Buch mit **Spielkarten**
Auch erhältlich als **Hörbuch**



Das Interview ist kein Gespräch. Es ist eine Bühne – und jemand anderes hat das Drehbuch geschrieben.

Wer das nicht weiss, liefert Material. Gute Zitate, die falsch geschnitten werden. Richtige Aussagen, die im falschen Kontext landen. Ehrliche Antworten, die als Geständnisse gerahmt werden. Dieses Buch ist kein Medienkritik-Buch. Es ist ein Werkzeugkasten – für alle, die ein Mikrofon vor der Nase haben und wissen wollen, was sie dagegen tun können. 7 Kapitel. 7 Werkzeuge: Was ein Interview wirklich ist. Die 7 häufigsten Fallen. Die drei Grundprinzipien der Souveränität – Anker, Umrahmen, Abgrenzen. Vorbereitung in einer Stunde. Körper und Stimme. Was tun, wenn es schief läuft. Und was nach dem Interview zählt.

Für Politiker, Aktivisten, Unternehmer, Whistleblower – für alle, die exponiert sind und verstehen wollen, wie das Spiel funktioniert. Damit sie aufhören, es mitzuspielen – und anfangen, es zu gestalten. In A5. Direkt. Zur Vorbereitung, zum Nachschlagen, zur Nachbereitung und bei Schwierigkeiten



Du denkst, du siehst die Welt. In Wirklichkeit siehst du den Rahmen, den jemand um sie gelegt hat. Framing ist die älteste und eleganteste Manipulationstechnik der Welt. Sie verändert nicht die Fakten – sie verändert, was wir aus den Fakten machen. Wie wir fühlen. Was wir glauben. Wie wir entscheiden. Und sie funktioniert – weil wir alle mitmachen. Täglich. Unbewusst. Auch du. Dieses Buch ist kein trockenes Lehrbuch. Es ist ein Übungsbuch – spielerisch, direkt, voller Beispiele aus dem echten Leben. Du lernst nicht nur, wie andere dich framen. Du lernst, wie du selbst framest – und wie du es bewusst und fair einsetzen kannst.

Denn wer Framing versteht, sieht die Welt klarer. Hört Nachrichten anders. Führt Gespräche souveräner. Und lässt sich nicht mehr so leicht einen Rahmen aufzwingen, den jemand anderes gewählt hat.



Schweizerischer Verein für ausgewogene Berichterstattung
Association suisse pour une information équilibrée
Associazione svizzera per un reporting equilibrato

Mit vielen Übungen und konkreten Beispielen aus Politik, Medien und Alltag – und dem einen oder anderen Schmunzeln.

Framing mit Stil. Weil der Rahmen alles verändert.



Die SRG kassiert 1.56 Milliarden Franken pro Jahr – zwangsweise, von jedem Haushalt. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich beschweren. Es gibt sogar eine Instanz dafür: die UBI, die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen.

Nur: Sie ist nicht unabhängig. Sie hat keine Sanktionsmöglichkeiten. Und sie entscheidet in 99.6% aller Fälle: nichts.

Diese Analyse legt das System offen – sachlich, präzise, ohne Polemik. Verfahren, Personal, Befugnisse, Kosten, Statistik, Rechtsweg. Und die staatsrechtliche Prüfung, die zeigt: Das UBI-System erfüllt keines der drei grundlegenden Kriterien – es ist nicht angemessen, nicht gewaltenteilig, nicht marktwirtschaftlich.

Die Instanz, die Bürger schützen soll, schützt vor allem das System, das sie kontrollieren sollte.

Ein Pflichtlektüre für alle, die eine Beschwerde erwägen – und für alle, die verstehen wollen, warum echte Medienaufsicht in der Schweiz noch aussteht.